

Textes (Paris 1883; früher erschien von demselben eine umfangreiche Abhandlung über Inhalt und Bedeutung des Werkes, Paris 1879), war das Original in griechischer Sprache abgefaßt, enthielt jedoch einige koptisch geschriebene Abschnitte; Th. Nöldeke (Bött. gel. Anz. vom 24. October 1883) hält die koptische Abfassung des Ganzen für wahrscheinlich. [Bardehewer.]

Johannes von Palomar, Archidiacon von Barcelona, trat nur während des Basler Concils und hier vor Allem in den Verhandlungen mit den Böhmen in bemerkenswerther Weise an die Öffentlichkeit. Er scheint ganz der Richtung Cäsarini's angehört zu haben, begleitete denselben vielfach auf seinen Legationsreisen und wurde von ihm unter dem 3. Juli 1431 mit Johannes Dominici (s. d. Art.) zum Stellvertreter auf dem Basler Concil ernannt während dessen Abwesenheit auf dem Zuge gegen die Hussiten. In dieser Delegationsurkunde wird Palomar genannt doctor decretorum, domini nostri papae capellanus et sacri palatii apostolici causarum auditor (Monum. concil. general. saec. XV., Vindob. 1857, I, 87). Am 9. Juli reisten die Vicepräsidenten von Nürnberg ab, langten über Konstanz am 19. in Basel an und trafen sofort die nöthigen Einleitungen, um das Concil in regelrechten Gang zu bringen. Am 23. Juli hielten sie eine Art Eröffnungsversammlung in der Kathedrale, wo Palomar eine wenig geschmackvolle Rede hielt. Da Cäsarini schon am 9. September in Basel eintraf, wurden Palomar und sein Genosse ihres Amtes wieder entbunden. Von jetzt an war Palomar in hervorragender Weise bei den Verhandlungen über die hussitischen Streitfragen theilhaftig, und zwar sowohl zu Basel selbst, als auch bei verschiedenen Legationen, welche das Concil in dieser Angelegenheit nach Osten sandte. Namentlich war er Mitglied der Gesandtschaften, welche im Frühjahr und Herbst 1433 nach Prag gingen, dann jener nach Regensburg Sommer 1434 und der nach Wien Januar 1435, sowie bei den Verhandlungen zu Jglau Sommer 1436. (Ueber Thätigkeit und Erfolge all' dieser Verhandlungen s. die verschiedenen zeitgenössischen Berichte in Monumenta concil. general. saec. XV, I, 361 sqq.; dann Johannis de Segovia Histor. generalis synodi Basil., Monum. II.) Als dann zu Basel der Streit über die Wahl des Ortes für das Unionsconcil ausbrach, stand Palomar auf Seite der Minorität und der päpstlichen Legaten, und als der Streit heftiger wurde und die Basler Majorität gewaltsam dem Bruche mit Eugen IV. zutrieb, folgte Palomar wie bisher dem Cardinal Julian Cäsarini und schrieb ein ausführliches Gutachten für den Papst und gegen die Basler (Döllinger, Beiträge zur politischen, Kirchen- und Culturgeschichte II, Regensburg 1863, 414). Von da an verschwindet Palomar aus der Geschichte. (Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. VII, 435. 494. 515. 547. 578. 607. 618.) [Knöpfler].

Johannes von Paris, Name mehrerer Schriftsteller. 1. **Johannes von Paris**, O. Pr., mit dem Geschlechtsnamen Poin-l'âne (pungens asinum), gehörte zu den ersten Scholastikern, welche aus dem Dominicanerkloster St. Jacob zu Paris hervorgingen, und wirkte schon 1244 vor dem Auftreten des sel. Albertus Magnus mit großem Erfolge an der Hochschule. Sein Tod scheint vor dem J. 1269 erfolgt zu sein. Er schrieb über die Sentenzen des Lombarden, ferner De unitate formae und De principio individuationis. (Vgl. Quéfif et Echard, Script. O. Pr. I, 119 sq. II, 817; Hist. litt. de la France XIX, 422.)

2. **Johannes von Paris**, O. Pr., mit dem Beinamen de Soardis (sardus) oder Qui dort (dormiens), wurde 1304 Licentiat an der Pariser Hochschule. Er galt als der scharfsinnigste Aristoteliker seiner Zeit und verfaßte viele Abhandlungen aus dem Gebiete der Physik und Metaphysik, die sich zum Theil in Handschriften noch erhalten haben. In dem Kampfe zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen schrieb er auf Veranlassung des Königs die Schrift De potestate regia et papali (Paris. 1506; Goldast, Monarchia S. Rom. Imperii II, Hanov. 1612, 108 sq.), in welcher er ganz schulmäßig in Gründen und Gegengründen das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser erörtert, die Frage nach der Oberlehensherrschaft des Papstes über das Kaisertum untersucht und endlich, was für ihn die Hauptsache ist, die Unabhängigkeit Frankreichs vom Imperium sowohl als von einer weltlichen Oberhoheit des Papstthums ausspricht (s. das Nähere bei E. Kiezer, Die literar. Widerläufer der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers, Leipzig 1874, 148 ff.). Am meisten machte sich Johannes dadurch bekannt, daß er — allerdings bloß in hypothetischer Weise — die Gegenwart Christi im Altarsacrament in der Form einer Impanation (s. d. Art. VI, 621 f.) behauptete. Die Facultät leitete hierüber eine Untersuchung ein und unterbreitete die Frage endlich dem römischen Stuhle. Johannes reiste an den Sitz der Curie nach Bordeaux, starb aber daselbst am 22. September 1306, bevor ein Urtheilsspruch erfolgt war. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben die zwei Tractate De adventu Christi secundum carnem und De Antichristo (Pariser Nationalbibliothek Nr. 13781; die letztere Schrift auch gedruckt bei Theodosophorus de Cusentia, De magnis tribulationibus in proximo futura, Venet. 1516). Beide Abhandlungen geben Zeugniß von einer außerordentlichen Belesenheit sowohl in den alten Classikern, als in den christlichen und jüdischen Schriftstellern des Mittelalters. Etwa 20 Jahre nach dem Tode des Verfassers benutzte sein Ordensgenosse Nicolaus von Straßburg, Rector in Köln, die beiden Abhandlungen, um sie fast wörtlich in sein Buch De adventu Christi aufzunehmen und als sein eigenes Werk nicht nur dem Erzbischof Balduin von Trier, sondern auch dem Papste Johannes XXII. zu